

Regionalplan Ruhr

Umgang mit den vom RVR ermittelten Siedlungsflächenbedarfen in den Städten der Planungsgemeinschaft

Verfahrensbegleitender Ausschuss RFNP 02.12.2016

- **Potenziale**: der RVR legt dem Regionalplan die im Rahmen RuhrFIS zum Stichtag 01.01.2014 ermittelten Siedlungsflächenpotenziale (innerhalb der Bauflächen der Flächennutzungsplanung) zu Grunde; Aktualisierung 2017 fließt nicht ein
- **Bedarfe**: Bedarfsermittlungsmethodik wurde vom RVR – unter Mitwirkung einer kommunal besetzten Arbeitsgruppe – für den Regionalplan Ruhr erarbeitet und bildet die Grundlage der diesbezüglichen Regelungen im neuen LEP
 - Planungshorizont: 2034
 - Wohnen: Bedarfe im Wesentlichen als flächenwirksame Ersatzbedarfe
 - Gewerbe: Hochrechnung der realen Flächenumsätze aus Stützzeitraum
- **Bedarf - Potenzial = „planerischer Handlungsbedarf“**

Flächenbedarfe für den Regionalplan Ruhr – WOHNBAUFLÄCHEN –

In ha	Flächenbedarf (netto)	Reserven gem. RuhrFIS (netto)	Saldo (netto)	entspricht auf Ebene Regionalplan
BO	117,5	103,3	14,2	24,3
E	184,4	103,6	80,8	138,6
GE	82,0	61,3	20,7	35,5
HER	49,8	29,7	20,1	34,5
MH	96,3	33,0	63,3	108,6
OB	65,0	50,9	14,1	24,2
SUMME	595,0	381,8	213,2	365,7

- In allen sechs Städten übersteigen die Bedarfe die Potenziale → tlw. erheblicher planerischer Handlungsbedarf

Flächenbedarfe für den Regionalplan Ruhr - LOKALES WIRTSCHAFTSFLÄCHENKONTINGENT -

In ha	Flächenkontingent (netto)	Reserven gem. RuhrFIS (netto)	Saldo neu (netto)	entspricht auf Ebene Regionalplan
BO*	230,7	114,2*	116,2	174,3
E	251,5	122,1	129,3	193,9
GE	158,5	158,2	0,3	0,4
HER	80,5	67,6	12,9	19,4
MH	83,6	25,2	58,4	87,6
OB	86,2	62,5	23,7	35,5
SUMME	891,0	549,8	340,8	510,5

- Planerischer Handlungsbedarf variiert zwischen den sechs Städten relativ stark; ist in der Summe aber sehr hoch

*) wegen stichtagsbezogener Ermittlung ohne Opel und Outokumpu

Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

- Die hohen rechnerischen Bedarfe und die sich daraus ergebenden planerischen Handlungsbedarfe stellen eine große Herausforderung dar.
- Eine vollständige Verortung der Bedarfe ist kaum möglich.
- Die Städte der Planungsgemeinschaft haben sich gegenüber dem RVR als gemeinsamer Bedarfsraum positioniert. Das heißt: die Bedarfe der Städte sind untereinander deckungsfähig, ein „Poolen“ ist möglich.
- Die Interessenswahrung der Städte untereinander ist durch die gemeinsame Planung und das Erfordernis der Zustimmung aller Räte zu Änderungen des RFNP / GFNP gewährleistet.

- Thematik ist in allen Städten aufgegriffen worden
- Thema Wohnen stand dabei tlw. im Vordergrund
- Vorgehensweise hinsichtlich Methodik und Kommunikation unterscheidet sich in den einzelnen Städten – bei hohem Maß an Gemeinsamkeiten:
- **Methodik**: Überprüfung der Potenziale primär zur Identifikation von Innenentwicklungspotenzialen; darüber hinaus auch Betrachtung von Arrondierungsflächen außerhalb der Bauflächen des RFNP
- **Ergebnisse**: unterschiedlicher Status, Vorschläge der Verwaltung zum Verfahren oder bereits zur konkreten Flächenkulisse
- **Lokale Politik**: Einbindung / Information hat überwiegend bereits stattgefunden, tlw. wurden bereits Beschlüsse zur Flächenkulisse gefasst